

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2630

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2630](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2630)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## **Ausgangslage**

Am 9. März 2020 hat der Zürcher Kantonsrat einem Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP) zugestimmt. Diese Initiative fordert, dass sämtliche Polizeikörper im Kanton Zürich in Medienmitteilungen die Nationalität sowie einen allfälligen Migrationshintergrund von Täter\*innen, Tatverdächtigen und Opfern nennen müssen. Der Gegenvorschlag hingegen will die Nennung sämtlicher Nationalitäten, nicht aber des Migrationshintergrunds, im Polizeigesetz vorschreiben.

Mehrere Parteien und Organisationen haben das Referendum gegen diesen Gegenvorschlag ergriffen, weil das Kernproblem bestehen bleibt – die zwingende Nennung der Nationalität(en) in sämtlichen Medienmitteilungen der Polizei.

Anstoss für die Volksinitiative und den anschliessenden Gegenvorschlag des Regierungsrats war ein Beschluss der Stadtpolizei Zürich. Diese hatte 2017 beschlossen, dass sie die Nationalität(en) in ihren Medienmitteilungen nicht mehr automatisch nennt, sondern nur dann, wenn ein Vorfall in direktem Zusammenhang zur Nationalität steht. Weiterhin wird die Nationalität in der Stadt Zürich auf explizite Nachfrage durch Medienschaffende genannt.

Dieser Entscheid passte der SVP nicht. Weil ein von ihr eingereichter Vorstoss, die Nennung der Nationalität(en) wieder einzuführen, im Zürcher Gemeinderat von sämtlichen anderen Parteien abgelehnt wurde, lancierte sie die Transparenzinitiative, welche die Stadt Zürich via kantonale Gesetzgebung bevormunden soll.

Das Polizeigesetz soll gemäss Initiative so geändert werden, dass «bei Tätern, Tatverdächtigen und Opfern Alter, Geschlecht und alle Nationalitäten bekannt gegeben» werden müssten. Zudem würde auch ein Migrationshintergrund auf Anfrage bekannt gegeben, «soweit die Information verfügbar ist»<sup>1</sup>. Wie genau dieser sogenannte «Migrationshintergrund» definiert sein soll, konnte die SVP jedoch bis heute nicht beantworten. Da es sich um eine Gesetzesinitiative handelt, würde dieser Passus bei einer Annahme 1:1 so ins Polizeigesetz aufgenommen.

Beim Gegenvorschlag wird auf die Nennung des Migrationshintergrundes auf Anfrage verzichtet, an der zwingenden Nennung der Nationalität(en) aber festgehalten. Das Kernproblem der Volksinitiative, dass Nationalitätennennungen einen direkten Zusammenhang zwischen Nationalität und Straftat suggerieren, den es so nicht gibt, wird auch mit dem Gegenvorschlag in keiner Art und Weise gelöst.

In den Augen des Referendumskomitees ist der Gegenvorschlag aus diesem Grund keine Alternative zur SVP-Initiative.

Nachfolgend wird ausgeführt, warum das Referendumskomitee sowohl Volksinitiative als auch Gegenvorschlag ablehnt.

## **Nationalität und Kriminalität stehen in keinerlei Zusammenhang**

Ob jemand straffällig wird oder nicht, hat mit der Nationalität nichts zu tun. Sämtliche Studien zu diesem Thema belegen: Ausschlaggebende Faktoren für kriminelles Verhalten sind mangelnde Bildung, geringes Einkommen, Arbeitslosigkeit, unterprivilegierte soziale Schicht, Krankheiten, Süchte

---

<sup>1</sup> Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, «Initiativtext Kantonale Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»». Zugriff 31. März 2020  
[https://www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/initiativen/Dokumente/Vorpr%C3%BCfung\\_Polizeimeldungen.pdf](https://www.wahlen.zh.ch/abstimmungen/initiativen/Dokumente/Vorpr%C3%BCfung_Polizeimeldungen.pdf)

oder andere Begebenheiten, die das Leben der straftätigen Person geprägt haben<sup>2</sup>. All diese Faktoren sind durch politische oder gesellschaftliche Massnahmen beeinflussbar. Anders sieht es bei der Nationalität aus: Wo jemand geboren wird, ist reiner Zufall, ebenso wer ihre oder seine Eltern sind.

Genauso wie sich nicht alle Schweizer\*innen gleich verhalten, tun dies auch Ausländer\*innen nicht. Mit der zwingenden Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen wird aber suggeriert, dass es einen direkten Zusammenhang gibt zwischen Pass und Straffälligkeit. Das ist eine unhaltbare Pauschalisierung sowie eine unzulässige Reduzierung der komplexen Gründe, die zu einem straffälligen Verhalten führen. Wird nun von der Nationalität einer Person auf deren kriminelles Verhalten geschlossen, wird bewusst ein falscher Zusammenhang erstellt.

### **Echte Informationen statt Scheintransparenz**

Die sogenannte Transparenzinitiative weckt mit ihrem Namen ein berechtigtes Bedürfnis nach transparenter Information. Diese Aufgabe obliegt den Medien und dem Staat. Genauso wie ein Medium selbst entscheidet, welcher Artikel auf die Frontseite kommt und welchem Thema nur vier Zeilen gewidmet werden. Ist die Nationalität aus Sicht eines Mediums wichtig, kann es die Nationalität einer Person ganz einfach bei der Polizei abfragen. Die Transparenz bleibt gewahrt. Aufgabe des Staates ist es, sachlich über seine Handlungen zu informieren. Was die Befürworter\*innen von Initiative und Gegenvorschlag jedoch fordern, ist eine blosser Scheintransparenz. Sie zwingen die Polizei in sämtlichen Medienmitteilungen die Nationalität aller involvierten Personen zu nennen. Dies ist nicht nur unverhältnismässig, sondern entbehrt auch jeglichem öffentlichen Interesse. Ausserdem bietet die Kenntnis der Nationalität der in eine Tat involvierten Personen in der Regel keinen sachdienlichen Mehrwert in Bezug auf deren Hintergründe.

Dieser neu durch das Polizeigesetz festgelegte Auftrag widerspricht dem verfassungsmässigen Prinzip der Verhältnismässigkeit. Der Staat sowie die Polizei als dessen Gewaltorgan haben sachlich und verhältnismässig zu informieren. Verhältnismässig ist eine Information unter anderem dann, wenn ein öffentliches Interesse an ihr vorhanden ist. Ein öffentliches Interesse liegt nur vor, wenn diese Information unter anderem zu befürchtende Spekulationen und Ängste verhindert, die Nationalität in engem Zusammenhang zum Verbrechen steht oder die Strafverfolgung verbessert werden kann, sowie wenn die statistische Information der Bekämpfung der Ursachen von Straftaten dienlich ist. Dies kann bei der absoluten Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen eindeutig verneint werden. Ebenso wäre es unverhältnismässig, wenn ein Polizeikorps beschliessen würde, die Nationalität einer Person auch auf Rückfrage nie zu nennen.

Es braucht daher keine neue Regelung, die einerseits keinerlei Transparenz schafft, dafür andererseits eher fremdenfeindliche Ressentiments schürt.

Eine Umfrage des Stadtzürcher Sicherheitsdepartements zur Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen bei Expert\*innen aus dem Bereich der Medienethik und Forschung sowie bei sechs Chefredaktoren von grossen Tageszeitungen ergab zudem ein eindeutiges Bild. Die Medienethiker sowie der Presserat waren dabei der Ansicht, dass die damalige Praxis „unsachlich und in der Tendenz diskriminierend“ seien. Weiter schlossen sich die Hälfte der befragten Chefredakteure dieser Aussage grundsätzlich an. Vereinzelt wurde sogar gesagt, dass ein Medium immer dann über

---

<sup>2</sup> Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, «Nennung der Nationalität in Polizeimeldungen». Zugriff 2. April 2020: [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=14&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjMmIKOn8foAhU2xMQBHZ8iCXc4ChAWMAN6BAgEEAE&url=https%3A%2F%2Fwww.stadt-zuerich.ch%2Fcontent%2Fdam%2Fstzh%2Fpd%2FDeutsch%2FUeber%2520das%2520Departement%2FPublikationen%2520und%2520Broschueren%2FPostulate%2FNationalitaetennennung\\_Handout\\_Journalisten.pdf&usg=AOvVaw2lwrDTCW12tI6gFbLVjGp5&cshid=1585744832807313](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=14&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjMmIKOn8foAhU2xMQBHZ8iCXc4ChAWMAN6BAgEEAE&url=https%3A%2F%2Fwww.stadt-zuerich.ch%2Fcontent%2Fdam%2Fstzh%2Fpd%2FDeutsch%2FUeber%2520das%2520Departement%2FPublikationen%2520und%2520Broschueren%2FPostulate%2FNationalitaetennennung_Handout_Journalisten.pdf&usg=AOvVaw2lwrDTCW12tI6gFbLVjGp5&cshid=1585744832807313) )

die Nationalitäten berichtet, wenn der Staat dies tut – denn ansonsten würde das Medium seiner Leserschaft staatliche Informationen vorenthalten<sup>3</sup>. Dies beweist, dass der Staat eine grosse Verantwortung bei seiner Informationspolitik trägt.

Zudem ist daran zu erinnern, dass bei der Veröffentlichung der jährlichen Polizeistatistiken unter anderem die Nationalitäten der Straftäter\*innen und der Verdächtigen genannt werden. Diese Polizeistatistiken ermöglichen fundierte Transparenz inklusive der Zusammenhänge. Damit ist die Transparenz hinreichend sichergestellt – und nicht mit zusammenhanglosen Nationalitätennennungen in Polizeimeldungen, die ausser fremdenfeindlichen Kampagnen niemandem dienen.

### **Gemeindeautonomie statt kantonale Bevormundung**

Im November 2017 gab die Stadt Zürich bekannt, dass die Stadtpolizei Zürich die Nationalitäten von mutmasslichen Täter\*innen, Tatverdächtigen und Opfern nicht mehr automatisch nennt, sondern nur noch auf Anfrage bekannt geben werde. Dies basierend auf einem Vorstoss, der im Parlament von SP, Grünen, GLP und AL unterstützt wurde. Von dieser Regelung ausgenommen sind Medienmitteilungen, die Fahndungsaufrufe enthalten. Die Stadtpolizei führt auch weiterhin zusammen mit der Kantonspolizei eine jährliche Medienkonferenz zur Kriminalstatistik durch, in der wie bisher unter anderem auch auf die Nationalitäten der Straftäter\*innen eingegangen wird. Somit erhält die Öffentlichkeit weiterhin alle relevanten Informationen.

Die SVP störte sich an diesem demokratischen Vorgehen der Stadtzürcher\*innen dermassen, dass sie eine kantonale Volksinitiative lancierte, die die Nationalitätennennung in Polizeimeldungen obligatorisch und die Nennung eines allfälligen Migrationshintergrundes auf Anfrage ins Polizeigesetz des Kanton Zürichs aufnehmen will. Die Bevölkerung des Kanton Zürichs soll also über eine Regelung abstimmen, die ausschliesslich in der Stadt Zürich praktiziert wird und somit auch nur die Stadtbewohner\*innen direkt betrifft.

Die Stadt Zürich verfügt über ein eigenes Polizeikorps - damit kann stadtspezifischen Anliegen gebührend Rechnung getragen werden. Auch die Polizeiausbildung unterscheidet sich von jener der Kantonspolizei. Und nun soll der Kanton der städtischen Polizei vorschreiben, wie sie zu berichten hat und die Selbstbestimmung auf kommunaler Ebene ausser Kraft gesetzt werden? Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinde, welche über die Kompetenz verfügt eine eigene Polizei zu führen, auch über deren Kommunikationsverhalten bestimmen kann und soll.

Was die SVP und die Initiant\*innen des Gegenvorschlags wollen, ist eine Bevormundung der Gemeinden und ein inakzeptabler Eingriff in die Gemeindeautonomie. Ein Nein zu Initiative und Gegenvorschlag ist auch ein Ja zur Selbstbestimmung der Gemeinden.

Ausserdem geht durch diese unnötige Bevormundung auch die Möglichkeit verloren, Erfahrungen zu sammeln mit der neuen Stadtzürcher Praxis. Welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die Medienschaffenden und die Medienkonsumierenden? Erste Erfahrungen haben bereits gezeigt, dass die Nationalitäten von Medien weniger nachgefragt und auch weniger erwähnt wurden – weil sie schlicht nicht relevant sind. Initiative und Gegenvorschlag verhindern die Pionierarbeit der Stadt Zürich.

---

<sup>3</sup> Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, «Verzicht auf automatische Nationalitätennennung». Zugriff 31. März 2020: [https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das\\_departement/medien/medienmitteilung/2017/171107a.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2017/171107a.html)

### **Gegen die Schaffung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Schweizer Bürger\*innen**

Die Volksinitiative der SVP verlangt neben der obligatorischen Nationalitätennennung der mutmasslichen Täter\*innen, Tatverdächtigen und Opfer auch die Nennung eines allfälligen Migrationshintergrunds von Schweizer\*innen auf Anfrage. Wie weit aber die Nennung des Migrationshintergrundes gehen würde, darüber verliert die Initiative kein Wort. Würde beispielsweise eine Schweizerin, deren Vater Italiener ist, unter diese Regelung fallen? Was ist mit einem Schweizer, dessen Urgrosseltern aus Russland eingewandert sind? Klar ist einzig, dass ein sogenannter «Migrationshintergrund» in keinem Gesetz rechtlich geregelt oder definiert ist und somit ein entsprechend willkürlicher Begriff ist. Eine Abgrenzung zwischen Schweizer\*innen mit und Schweizer\*innen ohne Migrationshintergrund ist in unserem Rechtssystem inexistent.

Die Initiative ist ein weiterer Versuch der SVP, eine Ungleichbehandlung von Schweizer Bürger\*innen vor dem Gesetz zu installieren, was eindeutig gegen verfassungsrechtliche Grundsätze verstösst.

### **Annahme der Initiative führt zu massiven Kosten**

Auch bleibt festzuhalten, dass sich die Umsetzung von Initiative wohl kaum oder nur mit grossem Aufwand bewerkstelligen liesse. Um bei allfälligen Nachfragen von Journalist\*innen direkt angeben zu können, ob die tatverdächtige Person einen Migrationshintergrund habe, oder nicht, müsste die Polizei wohl anfangen, ein Archiv zu führen, in dem der Migrationshintergrund aller Schweizer Bürger\*innen aufgeführt ist. Abgesehen vom enormen bürokratischen Aufwand und den gewaltigen damit einhergehenden Kosten, besteht die Gefahr, dass solche Datensammlungen missbraucht werden.